

Hardware-Kaufvertrag

Protokoll – So entstand dieses Dokument

Ihre Vorlage wurde von den Janolaw Anwälten erstellt und geprüft. Das vorliegende Protokoll zeigt Ihnen Punkt für Punkt, wie das Dokument entstanden ist und was es enthält. Sie finden dort alle Fragen mit den dazugehörigen Antworten. So können Sie noch einmal nachprüfen, ob das Dokument auch wirklich Ihren Bedürfnissen entspricht.

Es ist doch nicht das richtige Dokument? Kein Problem! Nutzen Sie doch einfach unseren interaktiven Dokumenten-Generator und stellen Sie damit das gewünschte Dokument oder den gewünschten Vertrag individuell selbst her.

Geben Sie möglichst genau ein, welche Hardware verkauft wird:

Ist die Hardware neu oder gebraucht?

neu

Frage 1: Ist der Verkäufer ein Händler?

Diese Frage wurde beantwortet mit **n e i n**

Als Händler ist der Verkäufer zur Ausweisung der Mehrwertsteuer, die auf den Kaufpreis anfällt, verpflichtet.

Frage 2: Soll die Hardware geliefert werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit **j a**

Legen Sie fest, ob die Hardware an den Käufer geliefert werden soll. Wer die Kosten der Lieferung trägt, können Sie gegebenenfalls bestimmen. Soll nicht geliefert werden, wird die Hardware dem Käufer übergeben.

Geben Sie den Kaufpreis an. EUR:

Geben Sie die Zahlungsbedingungen für den Kaufpreis an. Der Kaufpreis ist zu zahlen:
bei Erhalt der Hardware

Geben Sie an, wie der Kaufpreis zu entrichten ist.

per Nachnahme

Frage 3: Weicht die Lieferadresse von der genannten Anschrift des Käufers ab?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja

Legen Sie fest, ob an die zu Beginn genannte Anschrift des Käufers oder an eine Alternativadresse geliefert werden soll.

Frage 4: Soll eine Versandversicherung abgeschlossen werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja

Bestimmen Sie, ob eine Versandversicherung abgeschlossen werden soll. Wer die Kosten dieser Versicherung tragen muss, können Sie gegebenenfalls festlegen.

Wann soll die Hardware geliefert werden? Eingabebeispiele: "sofort", "am 13.05.2007".

Wer soll die Kosten der Lieferung tragen?

der Verkäufer

Auf wessen Kosten soll die Versandversicherung abgeschlossen werden? Die Kosten soll tragen...

der Verkäufer

Geben Sie die Lieferanschrift ein:

Frage 5: Soll auf bestimmte Mängel der Hardware hingewiesen werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja

Den Verkäufer treffen besondere Aufklärungspflichten: Über Mängel, die für den Käufer nicht offensichtlich sind, muss er ihn ungefragt aufklären.

Entdeckt der Käufer nach dem Kauf einen Mangel, kann der Verkäufer auf Gewährleistung in Anspruch genommen werden. Der Käufer kann dann grundsätzlich zunächst Nacherfüllung (Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung) verlangen. Falls diese fehlschlägt bzw. (zu Recht oder zu Unrecht) verweigert wird oder unmöglich ist, kann er vom Kaufvertrag zurücktreten mit der Folge, dass dieser rückabgewickelt werden muss. Alternativ kann er den Kaufpreis herabsetzen (sog. Minderung) und gegebenenfalls sogar zusätzlich Schadensersatz verlangen. Wird ein Mangel bewusst verschwiegen, kann der Käufer den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten.

Die Rechte des Käufers wegen Mängeln sind allerdings ausgeschlossen, wenn er diese beim Abschluss des Kaufvertrags bereits kannte. Darum empfiehlt es sich aus Beweisgründen unbedingt, vorhandene Mängel im Kaufvertrag genau zu benennen.

Frage 6: Soll die Gewährleistung vollständig ausgeschlossen werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja

Die gesetzliche Gewährleistung, also die Haftung für Mängel, kann nur ausgeschlossen werden bei einem Verkauf

- von Privat an Privat;
- vom Händler an einen Unternehmer;
- von Privat an einen Unternehmer.

Sie kann vor allem dann **nicht** ausgeschlossen werden, wenn ein Händler etwas an eine Privatperson verkauft.

Wird die Gewährleistung ausgeschlossen, findet eine Haftung selbst für schwerste Mängel, die bei der Übergabe bzw. Lieferung vorhanden waren, nicht statt.

Beschreiben Sie genau, welchen Mangel bzw. welche Mängel die Hardware hat:

Frage 7: Soll die Haftung für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen werden?

Diese Frage wurde beantwortet mit ja

Legen Sie fest, ob die Haftung des Verkäufers für Mangelfolgeschäden ausgeschlossen werden soll, z.B. bei Datenverlust aufgrund einer fehlerhaften Festplatte.

Der Haftungsausschluss ist nur möglich, soweit nicht auf Seiten des Verkäufers oder etwaiger Hilfspersonen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt wurde. Die Ausschlussklausel ist deshalb dementsprechend gefasst.

Frage 8: Soll der Käufer zur Ratenzahlung berechtigt sein?

Diese Frage wurde beantwortet mit nein

Wenn eine Ratenzahlung gewollt ist, muss die Höhe der einzelnen Raten im Vorfeld festgelegt werden, so dass zugleich auch das Ende der Abzahlung feststeht. Darüber hinaus muss vereinbart und vertraglich fixiert werden, wann die einzelnen Raten jeweils fällig sind.
